



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

18. Juni 2020

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2018-96#7

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2304/05
06131 16-4604

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
am 12. Mai 2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 12) „Klimaschutzmaßnahmen in Landesliegenschaften“

Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/6433 –

die schriftliche Berichterstattung beschlossen. Ich berichte daher wie folgt:

Die klimaneutrale Landesverwaltung ist ein ganz wichtiges Projekt der Landesregierung, nicht nur weil damit bedeutende CO₂-Einsparungen möglich sind, sondern es ist auch ein Projekt mit dem sich das Land seiner Aufgabe, Vorbild zu sein, stellt und zeigt, wie eine Umsetzung möglich ist.

Daher verfolgen wir dieses Projekt stetig weiter. Nach einem Pilotvorhaben in meinem Haus und drei Forstämtern, sowie der Verabschiedung der Leitlinie Elektromobilität im letzten Herbst, hat der Ministerrat in der vergangenen Woche über eine Vorlage zu Klimaschutzmaßnahmen in Landesliegenschaften beraten.

1/5

Verkehrsanbindung

☞ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Diese Vorlage wurde vom Ministerium der Finanzen mit meinem Haus gemeinsam entwickelt. An dieser Stelle mein Dank an Frau Ministerin Ahnen und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit, die zu einem anspruchsvollen und zukunftsweisenden Konzept für unsere Landesliegenschaften geführt hat.

Die zahlreichen Liegenschaften des Landes verursachen ohne Hochschulen rund 94 000 Tonnen CO₂-Emissionen, wobei im Zeitraum von 2002 bis 2017 bereits ein Rückgang um 22 % erreicht werden konnte.

Diese positive Entwicklung soll in den nächsten Jahren fortgeführt werden um das Ziel der Klimaneutralen Landesverwaltung 2030 (§ 9 Landesklimaschutzgesetz) zu erreichen.

Die hierfür erarbeitete Nachhaltigkeits- und Energiestrategie sieht im Kern acht Handlungsbereiche vor:

1. Nachhaltiges Flächenmanagement
2. Nachhaltiges Bauen
3. Energieeffizientes Bauen und Sanieren
4. Einsatz von regenerativen Energieträgern und Kraft-Wärme-Kopplung
5. Optimierter Gebäudebetrieb
6. Vertragsmanagement
7. Energiemonitoring, Energiecontrolling und Jahresenergiebericht
8. Optimierung der Sanierungsstrategie für den Liegenschaftsbestand unter verstärkter Berücksichtigung der Energieeffizienz



Ich möchte einige für mich besonders wichtige Aspekte darstellen:

Lebenszyklusanalyse

Bei Neubau und Sanierung wird die Ökobilanz über den Lebenszyklus betrachtet. Darin sind Errichtung, Betrieb und Rückbau des Gebäudes enthalten also z. B. auch die graue Energie der eingesetzten Baustoffe.

Nachhaltige Baustoffe

Bei dieser Betrachtung hat Holz oft Vorteile gegenüber anderen Baustoffen. Daher sieht die Strategie eine Privilegierung des nachhaltigen Bauens mit nachwachsenden Rohstoffen vor.

Bei Holz legen wir Wert auf zertifiziert sozial und ökologisch nachhaltige Erzeugung. Ebenso wollen wir die Verwendung von Recycling(RC)-Baustoffen verstärken. Gütegesicherte RC-Baustoffe sollen, wo technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar, berücksichtigt werden.

Anspruchsvolle Standards für Gebäude

Die Klimaneutralität soll künftig für jede Neubau- und Sanierungsmaßnahme auf Machbarkeit untersucht und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Generell soll für Neubauten mindestens der Passivhaus-Standard, bzw. der KfW-40 Standard gelten, für Sanierungen wird der KfW-Effizienzhaus-55 Standard angestrebt.

Mehr erneuerbare Wärme – keine Ölheizungen mehr

Der LBB hat in den vergangenen Jahren konsequent den Anteil von Fernwärme, KWK und erneuerbarer Wärme gesteigert. Dies wird fortgeführt und intensiviert.

Bei Neubauten oder grundlegenden Sanierungen sollen keine neuen Ölheizungen mehr eingebaut werden.



Photovoltaik breit nutzen

Bei der Photovoltaiknutzung auf Landesgebäuden belegt RLP im Bundesvergleich bereits den 2. Platz und wir werden weiter ausbauen.

Wir wollen alle geeigneten Flächen mit PV-Anlagen belegen und auch Flächen, die bisher aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen wurden, erneut prüfen. Durch die gesunkenen Kosten der Photovoltaik kann auch die Belegung dieser Flächen zukünftig möglich werden.

CO₂-Kosten berücksichtigen

Grundsätzlich ist unser Ziel bei der Energieversorgung von Landesgebäuden CO₂-freie Technologien zu bevorzugen. Wo dies nicht möglich ist, bekommt bei Wirtschaftlichkeitsrechnungen zukünftig CO₂ einen Preis. Wir starten hier in Anlehnung an das nationale Emissionshandelssystem mit 55 Euro pro Tonne CO₂.

Dies ist nur ein kleiner Auszug aus den zahlreichen Maßnahmen in Landesliegenschaften die im Ministerratsbeschluss vorgesehen sind.

Eines muss jedoch auch klar gesagt werden: Zusätzliche Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Steigerung der Energieeffizienz können nur mit verstärktem Mitteleinsatz umgesetzt werden. In der Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes wird finanzieller und personeller Mehrbedarf entstehen, der im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ermöglicht werden soll.

Leitlinie Elektromobilität für die Landesverwaltung

Das Land hat sich in seiner Vorbildfunktion zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 seine Behörden, die Fahrzeuge des Landes und die Dienstreisen in der Gesamtbilanz klimaneutral zu organisieren. Dies soll in erster Linie durch die Einsparung von Rohstoffen und Energie sowie die Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden.

Die „Leitlinie für die Elektromobilität in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz“ ist dabei ein wesentlicher Schritt zur Zielerreichung. Damit stärken wir die klimafreundliche Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Leitlinie wurde Anfang September 2019 im Ministerrat beschlossen.



Bei Neubauten und Gebäudesanierungen der Landesverwaltung verpflichtet sich die Landesregierung, bei jedem fünften Parkplatz eine Lademöglichkeit für E-Autos sicherzustellen. Die benötigte Energie soll vorzugsweise aus selbst erzeugtem Strom bereitgestellt werden, der durch Photovoltaikanlagen eingespeist wird. Auch bei Bestandsgebäuden sollen diese Infrastrukturmaßnahmen nach Möglichkeit sukzessive umgesetzt werden. Mit der Elektromobilitäts-Leitlinie wird auch der Ausbau der Photovoltaik gestärkt.

Um die Fahrzeuge des Landes und die Dienstreisen in der Gesamtbilanz künftig klimaneutral zu organisieren, sollen Dienstwagen zudem ressortübergreifend bereitgestellt und die Anschaffung von E Autos erleichtert werden. So minimieren wir den Bedarf an Dienstfahrzeugen und setzen gleichzeitig auf eine klimafreundlichere Mobilität. Der Ministerrat hat in der letzten Woche beschlossen, die Vorbildfunktion der Liegenschaften des Landes beim Klimaschutz zu stärken und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung 2030 zu erreichen.

Wir sind hier auf einem guten Weg und haben mit dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung einen starken und kompetenten Partner bei der Umsetzung dieser Maßnahmen an unserer Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken